



## Weisungen für ZAV / GSB Lieferungen während Ersterhebungen / Erneuerungen

### Ergänzungen zum Ablaufschema «ZAV / GSB Lieferungen bei EE / EN»

Erneuerungen / Ersterhebungen können auf zwei Arten durchgeführt werden: Entweder in einem neuen, getrennten Operat oder indem das bestehende, rechtsgültige Operat "laufend" verbessert wird. Dabei kommt je nach gewähltem Vorgehen ein anderer Ablauf für die ZAV / GSB Lieferungen zur Anwendung:

Getrennte Operate	Erneuerung im rechtsgültigen Operat
Ablauf gemäss Schema «ZAV / GSB Lieferungen bei EE / EN»	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ablauf gemäss Schema «ZAV / GSB Lieferungen bei EE / EN» entsprechend den <a href="#">blauen Fussnoten</a>.</li></ul> <p>Zusätzliche Erläuterungen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die <b>Attribute «LageGen»</b> und <b>«LageZuv»</b> bei den <b>Grenzpunkten</b> (Table «Grenzpunkt») können kontinuierlich verbessert werden.</li><li>- Das <b>Attribut «Qualitaet»</b> der <b>Liegenschaften</b> (Table «Liegenschaft») muss bis kurz vor der Verifikationsphase B3 dem «PN-Standard» entsprechen. Die Qualitätsstandards werden im Rahmen der ZAV Lieferungen geprüft (Abgleich mit dem Geoprodukt «Stand der amtlichen Vermessung») → fehlerhafte Daten müssen korrigiert werden.</li><li>- Es dürfen <b>nur inhaltlich konsolidierte und vollständige Daten</b> geliefert werden (keine Zwischenstände). Dies ist (jeweils vor der ZAV-Lieferung) in den einzelnen Ingenieur-Geometerbüros mittels organisatorischen Massnahmen sicherzustellen, respektive mit Qualitätssicherungs-Massnahmen zu überprüfen.</li><li>- Zwischen der Verifikationsphase B3 und der Mängelbehebung aus der Verifikationsphase B4 erfolgt keine Datenlieferung.</li><li>- Eine neue <b>Nomenklatur</b> darf erst geliefert werden, wenn diese anerkannt ist und die Referenztable beim AGI aktualisiert wurde (nach Absprache zwischen Unternehmer/in und Verifikator/in).</li></ul>